

28. Oktober 2019

Betreff: Neues Reglement Ausbildungsverpflichtung

Sehr geehrte Mitglieder der Steuerungskommission
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 24. September 2019 das teilrevidierte Reglement der SODAS über die Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Solothurn in der vom Stiftungsrat SODAS auf Antrag der Steuerungskommission am 5. September 2019 beschlossenen Fassung für verbindlich erklärt.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates; die Einspruchsfrist läuft am 25. November 2019 ab. Den entsprechenden Regierungsratsbeschluss und das teilrevidierte Reglement finden Sie auf unserer Homepage <https://www.sodas.ch/ausbildungsverpflichtung/>

Unter dem Vorbehalt, dass eine allfällige Einsprache aus dem Kantonsrat nicht zu einer Verzögerung bei der Inkraftsetzung führt, wird die SODAS im Frühling 2020 gestützt auf das teilrevidierte Reglement die notwendigen Daten aus dem Jahr 2019 erheben für die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung im Kanton Solothurn.

Die Resultate werden im Sommer 2020 vorliegen und den beteiligten Institutionen zur Kenntnis gebracht. Dies ausschliesslich als Information über den aktuell erreichten Stand im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung. Es werden noch keine finanziellen Konsequenzen im Sinne des Bonus-Malus Ausgleichs mit dieser Erhebung verbunden sein. Damit erhalten die Institutionen die Möglichkeit, sich im Hinblick auf die künftigen Erhebungen den Anforderungen anzupassen und die nötigen Massnahmen (Anpassung der Ausbildungsleistung, Budgetierung von Bonus-Malus-Zahlungen usw.) für das Jahr 2021 zu treffen.

Im Frühling 2021 wird die Erhebung der Daten aus dem Jahr 2020 erfolgen. Die Resultate werden im Sommer 2021 vorliegen und den beteiligten Institutionen zur Kenntnis gebracht. Gestützt auf diese Ergebnisse werden erstmals die finanziellen Konsequenzen im Sinne des Bonus-Malus Ausgleichs zur Anwendung kommen.

Für die Durchführung der Datenerhebungen, die Kommunikation der Ergebnisse - und ab Sommer 2021 auch für die Umsetzung des Bonus-Malus-Ausgleichs - wird die SODAS rechtzeitig alle Institutionen über den Terminplan und das Vorgehen orientieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und

mit freundlichen Grüssen



Kurt Altermatt

Präsident Stiftungsrat SODAS



Ursula Grüning

Geschäftsführerin SODAS